

II-190 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

19.11.1963

59/A.B.

zu 49/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres O l a h
auf die Anfrage der Abgeordneten W o d i c a und Genossen,
betreffend Plakatierung an öffentlichen Gebäuden.

-.-.-.-

Zur Anfrage der Abgeordneten Wodica, Czerny, Czettel und
Genossen, betreffend Plakatierung an öffentlichen Gebäuden, beehre
ich mich mitzuteilen:

Der Bezirkshauptmann von Wiener Neustadt, Hofrat Dr. Mohr, ist
wohl auch Leiter der Sicherheitsbehörde 1. Instanz und als solcher
in Unterordnung unter die Sicherheitsdirektion zur Besorgung der
untersten staatlichen Sicherheitsverwaltung berufen.

Bei der Vollziehung dieser Angelegenheiten ist er auch dem
Bundesminister für Inneres, als Leiter der obersten Sicherheitsbehörde,
verantwortlich.

Die Beurteilung des Verhaltens des Bezirkshauptmannes von
Wiener Neustadt, Hofrat Dr. Mohr, das Gegenstand der Anfrage ist,
fällt aber nicht in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres,
sondern in die des Landeshauptmannes von Niederösterreich.

Diesem obliegt es auch, zur Vermeidung derartiger Vorfälle,
die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

-.-.-.-